Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 46

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3. „Der Familienvater ist anzufragen, ob sein Kind am Religionsunterricht theilnehmen soll oder nicht. Die diesfällige Entscheidung ist maassgebend."

9. Unterricht 3 Stunden Vor- und 3 Nachmittags, je von 8 und 1 Uhr an. Lokalen Bedürfnissen gemäss können Anfang und Schluss verlegt werden.

13. „Das Klassenzimmer muss täglich gereinigt, mit Wasser besprengt und regelmässig gelüftet werden. Auch im Winter sind während der Pausen die Fenster zu öffnen."

15. „In den öffentlichen Schulen ist jede theatralische Vorstellung verboten."

18. „Die einzigen Strafen, welche der Lehrer anwenden darf, sind: Tadelnde Noten (des mauvais points), mündlicher Verweis, Entziehung der Erholungspause, Nachsitzen unter Aufsicht des Lehrers, temporärer Ausschluss von der Schule. Letztere Strafe darf — unter Anzeige an die Eltern, den Ortsschulrath und den Inspektor — nicht zwei Tage überschreiten."

20. Am Donnerstag fällt die Schule aus.

21. Ausserordentliche Ferientage: Die Osterwoche, Neujahrstag, Pfingstmontag; der auf Allerheiligen folgende Vormittag; die Festtage der Schutzpatrone; die Nationalfesttage.

22. Die Zeit und Dauer der Sommerferien setzt jedes Jahr der Präfekt mit dem Departements-Schulkollegium fest.

Nochmals das Breitinger'sche franz. Lehrmittel.

Eine Rezension im Aargauer Schulblatt, reproduzirt in letzter Nummer des Päd. Beob., tadelt in Breitinger's neuem Lehrmittel die französisch geschriebene Syntax und meint, eine solche gehöre doch wol in kein Elementarbuch. Wir finden nicht, dass das Buch deswegen einen Tadel verdient. Es ist die französische Abfassung vielmehr im Einklang mit dem schon längst in vielen zürcherischen Sekundarschulen beobachteten Unterrichtsgang. Nachdem nämlich in den zwei ersten Jahren (vielleicht auch noch in einem Theil des III. Schuljahres) das umfangreiche Keller'sche Elementarbuch durchgearbeitet worden, wurden in der III. Klasse ausgewählte Partieen aus der Syntax behandelt, in der Weise, dass, nachdem die Regeln an französischen Beispielen von den Schülern selber abstrahirt und in deutscher Sprache formulirt worden, dieselben nachträglich und repetitionsweise auch in französischer Fassung eingeprägt wurden. Dadurch wurde ermöglicht, dass gegen das Ende des 3. Jahres die grammatische Besprechung von Lesestücken in französischer Sprache vorgenommen werden konnte. Der französische Unterricht der Sekundarschule soll laut Lehrplan auch zu etwelcher Fertigkeit im mündlichen Ausdruck führen; warum soll nicht auch der grammatische Unterricht diesem Zwecke dienstbar gemacht werden, wenn es dem Verständnisse unbeschadet geschehen kann? Sofern ein derartiges Vorgehen an den Bezirksschulen im Aargau nicht genehm ist, so resultirt daraus keineswegs das Recht zur Verurtheilung desselben.

Auch mit dem weitern Vorwurfe, die Konjugation sei mechanisch behandelt, sind wir nicht einverstanden.

Uebrigens sollte die Kritik, die ja nicht nur tadeln, sondern den Weg zum Bessermachen zeigen soll, sich nicht in so unbestimmten Ausdrücken ergehen. Was will eigentlich damit gesagt werden? Unser Urtheil über das Breitinger'sche Lehrmittel geht im Wesentlichen mit der Rezension in Nr. 39 des Päd. Beob. einig; und wir sind der Ansicht, dass der Verfasser des neuen Lehrmittels der Revision des bisherigen obligatorischen, die, wie wir hören, in nächster Zeit vorgenommen werden soll, einen bedeutsamen Dienst geleistet hat.

U.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

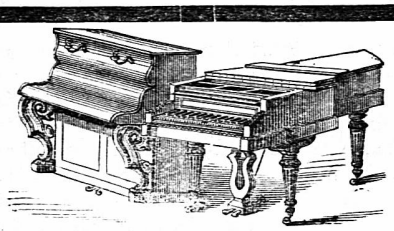

Pianos
für
Kauf und Miethe.
Grosse Auswahl
(stets zirka 40 neue und gebrauchte Instrumente)
zu
mässigen Preisen
(Pianinos mit Eisenrahmen von Fr. 575. — an)
bei
Gebrüder Hug,
Piano-Magazin,
Sonnenquai 26.
Terminzahlungen — Amortisation.
2 2921

Schweizerische Lehrmittelanstalt.
— Centralhof 16. Innenseite. —
Zürich.
Die Herren Lehrer und Tit. Schulfreunde machen wir hiermit auf unsere reichhaltige Sammlung von vorzüglich gearbeiteten
Physikalischen Apparaten
für Mittel- und höhere Schulen
besonders aufmerksam und laden Jedermann zur freundlichen Besichtigung ein.
☞ Die Ausstellung befindet sich zur Zeit in der **Schweizer.** (permanenten) **Schulausstellung in Zürich.**
Die Apparate zeichnen sich durch ihre Eleganz und präzise, sorgfältige Ausführung, sowie **billigen Preise** vortheilhaft aus.
(O 315 V)

Verlag von **Hermann Costenoble in Jena.**
Neue
französische Grammatik
in Versen
zur schnellen und gründlichen Erlernung der grammatikalischen u. orthographischen Regeln der französischen Sprache von
Theodor Straube,
Lehrer der neueren Sprachen.
8. Eleg. brosch. Preis Fr. 2. —.
Ist die praktischste und wohlfeilste, in ihrer Art einzig dastehende Grammatik, durch welche die französische Sprache leichter als durch jede andere zu erlernen ist.
Zu beziehen durch **Meyer & Zeller** in Zürich.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.
Fraumünsterschulhaus in Zürich.
Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.

Ich mache wiederholt auf die in meinem Verlage erschienen Lehrbücher, als:
Langhans, Pfarrer, **Biblische Geschichte.** 4. Aufl. roh 70 Cts., kart. 85 Cts.
— **Christliche Lehre.** 6. Aufl. kart. 60 Cts.
Edinger, Lesebuch, in den verschiedenen Einbänden,
aufmerksam und erlaube mir, insofern dies nicht schon geschehen, dieselben zur Einführung angelegentlichst zu empfehlen.
B. F. Haller,
Verlagsbuchhandlung, Bern.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.
VIII. Versammlung
Samstag den 13. Nov. a. c., Nachm. 2 Uhr, im „Weissen Wind", Zürich.
Traktanden:
1. Anregung Höhn.
2. „Wettstein's Strömungen" (Schluss). Ref. Fr. Zollinger.
3. Wichtige Mittheilungen.

Mitglieder und Freunde des Vereins ladet zahlreich und pünktlich zu erscheinen ein
Der Vorstand.

Ausschreibung.
Infolge Demission eines Lehrers und Durchführung des neuen Schulgesetzes werden an der **Sekundarschule in Riehen** zwei Lehrerstellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Amtsantritt sogleich und auf April 1881. Besoldungsminimum Fr. 2700. — Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt bis zum 20. Nov. entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Dr. L. Courvoisier in Riehen (Baselstadt).
Basel, den 30. Oktober 1880. (H 4157 Q)
1 **Das Inspektorat.**

Eine Partie
J. Staub's Aufsatzbüchlein
für Ergänzungsschulen, à 40 Cts.
Wittwe Staub,
(OF 3888 c) Schifflände 10, Zürich.

Druck und Expedition von J. Schabelitz in Zürich (Stüssihofstatt 6).